

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans im Verfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Friedensstraße“ in Knittlingen, Gemarkung Knittlingen

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „An der Friedensstraße“ einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauverordnung (LBO) von Baden-Württemberg im Verfahren nach § 2 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die Flurstücke 6709-6725, 6710/7, 6710/9, 6751, 6763-6770 sowie 14265-14270 auf der Gemarkung Knittlingen. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 4,5 ha. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der betroffene Bereich als Schulerweiterungsfläche im Westen (Gemeinbedarfsfläche Schule (Planung)) sowie als Fläche für die Landwirtschaft im Osten ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich wird erforderlich.



Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der anhaltende Bedarf an Wohnbauflächen in der Stadt Knittlingen. Ebenso werden Flächen für eine mögliche Erweiterung des Friedhofs benötigt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke zu schaffen und für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festzusetzen. Weiterhin soll eine Vorbehaltsfläche für eine Friedhofserweiterung ausgewiesen werden.

Knittlingen, den 25.11.2020

Heinz-Peter Hopp, Bürgermeister